



## Versammlung der Einwohnergemeinde

### **Dienstag, 11. August 2020, 20.00 Uhr, Kirchgemeindesaal Konolfingen, Kirchweg 10, 3510 Konolfingen**

Damit alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen, auch solche die einer Risikogruppe aufgrund von Covid 19 angehören, an der Gemeindeversammlung teilnehmen können, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Versammlung im Kirchgemeindesaal Konolfingen abzuhalten.

#### **Traktanden:**

1. Gemeinderechnung 2019 – Genehmigung
2. Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve – Beschlussfassung
3. Wahlen – Ersatzwahl neues Schulkommissionsmitglied
4. Kenntnisnahme der abgerechneten Verpflichtungskredite
  - a) Belagssanierung Katzengässli
  - b) Ausbau Güterwege Holz
  - c) Kanalisation Holz
  - d) Einführung EDV Gemeindeschreiberei
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

#### *Aktenauflage*

Über die Traktanden wird in der „Hünigen-Post“ informiert (Versand in alle Haushaltungen vor der Versammlung). Im Übrigen liegen die Akten zu den Traktanden 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

#### *Rechtsmittelbelehrung*

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### *Protokoll*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 21 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprachen abschliessend und genehmigt das Protokoll.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger freundlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Personen, die das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen angemeldet sind.